

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oester. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei  
Berlin, Engländerstr. 24. Alle Post-  
anstalten und Zeitungs-Expeditionen  
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-  
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt  
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer  
unentgeltlich.

Für Ausendung von Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenß,  
Charlottenburg bei Berlin,  
Engländerstr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 40.

Berlin, den 4. Oktober 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

## Koalitionen und Einigungsämter.\*)

Wenn die Gesetzgebung ein Recht verleihet, so pflegt von diesem Rechte auch Gebrauch gemacht zu werden, und wo von einem Rechte Gebrauch gemacht wird, kann es nicht ausbleiben, daß hin und wieder auch ein Mißbrauch eintritt. Von einem Rechte den vernünftigen Gebrauch zu machen, wird nur durch Übung erlernt; es ist nicht eine Gabe der Natur, die sich von selbst versteht. Als die früheren Polizei-bestimmungen, welche die Verabredungen der Arbeiter, um höhere Löhne zu erzielen, unter Strafe stellten, aufgehoben wurden, mußte man voraussehen, daß Koalitionen öfter geschlossen werden würden, und daß zuweilen auch Koalitionen zu Stande kommen würden, die des rechten Grundes entbehren, bei denen übermäßige oder ungebührliche Forderungen gestellt werden. Die Erscheinung, daß von dem Koalitionsrecht ein übermäßiger und oft ungerechtfertigter Gebrauch gemacht worden ist, hat an und für sich nichts Erschreckendes, so lange die Hoffnung bestehen bleibt, daß der Arbeiterstand mit der Zeit in den rechten Gebrauch des Rechtes hineinwachsen wird. In England ist man an die Ausübung aller staatsbürgerlichen Rechte seit langer Zeit gewöhnt, und dort hat die Ausübung des Koalitionsrechtes schon längst ihre Schrecken verloren. Die Arbeiter überlegen sich dort mit großer Umsicht, ob die Forderungen, welche sie aufstellen wollen, in der That gerechtfertigt sind, und ob sie mit denselben durchbringen können. Zu solchen Zuständen, wie sie in England herrschen, können wir nur gelangen, wenn man dem Walten der Koalitionsfreiheit vollen Spielraum läßt und auf die Hilfe der Erfahrung rechnet, welche derartige Mißbräuche mit der Zeit abstellen wird. Es lernt kein Kind laufen, ohne ein paar Mal gestrauchelt oder gefallen zu sein, und es lernt Niemand von seinen staatsbürgerlichen Rechten den rechten Gebrauch machen, ohne durch Fehlgriffe die Erfahrung gemacht zu haben, wie er in Zukunft sein Recht anwenden soll.

Es ist eine ganz spezifisch deutsche Erscheinung, daß man über einen starken und hin und wieder vielleicht ungerechtfertigten Gebrauch des Koalitionsrechtes sofort in Aufregung geräth, und daß die Blätter aller Art von Vorschlägen wimmeln, wie man durch eine Abänderung des Gesetzes der Wiederkehr solcher Erscheinungen vorbeugen könne. Dabei widersprechen sich die gemachten Vorschläge in der auffälligsten Weise. Auf der einen Seite trägt man gar keine Scheu, die sofortige Aufhebung des Koalitionsrechtes vorzuschlagen, und auf der anderen Seite will man die Ausübung des Koalitionsrechtes von oben her organisiren und den streikenden Arbeitern den Staat als Vormund bestellen, damit er in der rechten Weise von seinen Befugnissen Gebrauch mache.

\*) Wir bringen diesen in der letzten Streitfrage um das Koalitionsrecht der Arbeiter bezw. dessen Einschränkung recht zeitgemäßen Artikel, ohne und insbesondere mit dem Eingangs Gesagten durchaus einverstanden zu erklären, nach der „Freis. Ztg.“ Die Redaktion.

So sind auch jetzt Vorschläge aufgetaucht, die Einigungsämter als eine staatliche Einrichtung einzuführen. Die Einigungsämter haben in der That in England eine bedeutende und, wir dürfen hinzufügen, eine segensreiche Rolle gespielt, und wir würden es für eine glückliche Wendung halten, wenn die Einigungsämter nach englischem Muster auch in Deutschland Eingang fänden. Wir haben namentlich das von den Berliner Kommunalbehörden beschlossene Ortsstatut über die Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten mit großer Genehmigung begüßt, weil dasselbe einen Zusatzparagraphen enthält, der auch die Einrichtung eines Einigungsamtes anordnet. In diesem Ortsstatut, von welchem wir sehr bedauern, daß es auch heute noch Ablauf von 2 Jahren die staatliche Genehmigung noch nicht erhalten hat, ist das Einigungsamt so geordnet, wie wir es uns denken. Es soll ein für alle Mal eine Korporation vorhanden sein, welche sich bereit erklärt, im Falle ausbrechender Lohnzwistigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vermittelnd einzugreifen, sofern sein Eingreifen in Anspruch genommen wird. Es ist eine stets wünschenswerthe, daß eine dauernde Organisation besteht, an die man sich im Nothfall sofort wenden kann. Es ist nicht gut, daß, wenn die Streitenden eine Vermittlung nachsuchen, nun keine Korporation, welche die Vermittlung gewähren soll, erst gebildet werden muß. Dieselbe muß bereit stehen; sie muß seit langer Zeit das Zutruhen der Streitenden Theile gewonnen haben; sie muß Erfahrungen auf dem Gebiet der Arbeiterstreitigkeiten gewonnen haben. Alle diese Voraussetzungen treffen zu bei einer Behörde, welche als Schiedsrichter über einzelne streitige Rechtsfragen existirt und in der Ausübung ihrer schiedsrichterlichen Thätigkeit sich Vertrauen in ihre Unbefangenheit und gleichzeitig Sachkenntniß erworben hat. Das Einigungsamt darf aber seine Thätigkeit Niemandem aufdrängen; es muß warten, bis es angerufen wird. Einem unberufenen Vermittler tritt man mit Mißtrauen entgegen; einem Vermittler, den man anruft, bringt man Zutrauen entgegen, weil man ohne das Zutrauen ihn nicht anrufen würde.

Ein Einigungsamt kann niemals Vorschriften machen, es kann niemals Urtheile fällen; es kann vielmehr in allen Fällen nur Vorschläge machen, Vorschläge, die es der verständigen Prüfung der Streitenden Theile unterwirft. Diesen Vorschlägen wird man mit Zutrauen entgegenkommen, wenn man Zutrauen zu der Rechtschaffenheit und Parteilosigkeit derjenigen Behörde hat, von welcher diese Vorschläge ausgehen. In der Hitze der Leidenschaft wird man stets auf das Wort eines Vermittlers hören, den man selbst angerufen hat, und dem man selbst Beweise seines Zutrauens gegeben hat, man wird aber das Ohr gegen einen Vermittler verschließen, der ungerufen seine Dienste aufdrängt.

Es ist geradezu unmöglich, die Höhe der Lohnsätze und die übrigen Arbeitsbedingungen durch einen Richterpruch zu regeln. Es gibt kein Mittel, einen solchen Richterpruch in Execution zu setzen. Man kann für den ersten Augenblick möglicherweise es ja irgendwie durch-

sehen, daß ein Arbeiter seine Arbeit zu Bedingungen aufnimmt, die ihm auf die Dauer unentzählich sind; man kann es ebenso durchsehen, daß ein Arbeitgeber Bedingungen gewährt, bei denen er seine dauernde Prosperität nicht findet. In dem einen wie im andern Falle wird aber der Zustand, der auf diese Weise geschaffen wird, ein schnell vorübergehender sein. Der Arbeitgeber wird in Erwägung ziehen, ob er nicht besser thut, sein Establishment vollständig zu schließen, als den Betrieb desselben unter Bedingungen fortzusetzen, welche ihm eine dauernde Rente nicht in Aussicht stellen; der Arbeiter wird es sich sehr überlegen, ob er nicht besser thut, seinen Aufenthaltsort und seinen Berufszweig vollständig zu wechseln, als seine Thätigkeit dauernd an einen Betrieb zu fesseln, der ihm einen genügenden Unterhalt für sich und seine Familie nicht in Aussicht stellt. Der Ausspruch eines Einigungsamts wird seine Geltung niemals der Gewalt verdanken können, die hinter ihm steht, um seine Ausführungen durchzusetzen, sondern er wird seine Geltung nur der inneren Weisheit verdanken, welche es ermöglicht, die auf beiden Seiten obwaltenden Interessen in der rechten Weise auszugleichen.

In England hat man für diese Einigungsämter die Bezeichnung boards of conciliation and arbitration. Es ist damit das Wesen dieser Einigungsämter vollständig ausgesprochen. Sie gehen in erster Linie auf eine Veröhnung, auf eine Ausgleichung aus, und nachdem sie die Form gefunden haben, in welcher die beiden Interessen ausgeglichen werden können, gehen sie auch dazu über, einen Ausspruch zu fällen, welcher nunmehr auf Grund der gewonnenen Verständigung die Arbeitsverhältnisse für die Zukunft festsetzt. Ein Einigungsamt kann Forderungen bringen, nachdem es die Gemüther veröhnt, nachdem es die Ueberzeugung erweckt hat, daß dasjenige, was vorgeschlagen wird, den beiderseitigen Interessen entspricht. Ein Einigungsamt kann aber seine Wirksamkeit niemals auf die staatliche Gewalt setzen.

Wenn also jetzt ein Vorschlag gemacht wird, wie ihn ein Geheimrath Ulrich in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ unter der Zustimmung des Redakteurs dieser Zeitschrift, des Prof. Conrad, erhebt,\*) wonach eine Organisation geschaffen wird, welche in allen Streitfragen die Gewalt haben soll, ihre vermittelnden Vorschläge zur Durchführung zu bringen, so ist ein solcher Vorschlag hinsichtlich und kann nicht zu dem gewünschten Ziele führen. Der letzte Rückhalt, auf welchen sich die streitenden Parteien immer müssen zurückziehen können, ist der, daß Niemand auf die Dauer gezwungen werden kann, unter Bedingungen zu arbeiten, die ihm für sich und für seine Familie unvortheilhaft erscheinen, und daß Niemand gezwungen werden kann, Arbeit unter Bedingungen zu gewähren, bei denen er sein Kapital schließlich zusehen müßte. Der Grundsatz der wirthschaftlichen Freiheit muß auch bei dem Walten von Einigungsämtern immer der oberste leitende Grundsatz bleiben, und die Wirkungen der Freiheit sind auch solche, daß Niemand ein Recht hat, sich vor ihnen zu fürchten.

\*) Vergl. unter „Sozialpol. Nachrichten“ in letzter Nr. Die Red.

## Eine amtliche Statistik der Arbeitseinstellungen in Frankreich.

Zur richtigen Beurtheilung der Streiks ist eine dieselben betreffende zuverlässige Statistik unerlässlich. Das hat man in Amerika längst eingesehen; die Aufstellung einer Streikstatistik gehört mit zu den Aufgaben der Kommission der in allen Bundesstaaten errichteten Arbeitsämter.

Nunmehr ist von den europäischen Staaten zuerst Frankreich diesem Beispiele gefolgt. Dort ist bereits zum ersten Male, und zwar für die Jahre 1874—85, eine amtliche Statistik der Arbeitseinstellungen veröffentlicht. Dieselbe erstreckt sich auf 804 Fälle, deren Verlauf von den Präfekturen dem Ministerium des Handels und der Industrie berichtet war, und die im statistischen Zentralbureau statistisch analysirt wurden.

Die 804 Arbeitseinstellungen vertheilen sich in dem gedachten Zeitraum von 1874—85 auf die einzelnen Jahre folgendermaßen: 1874: 21, 1875: 27, 1876: 50, 1877: 30, 1878: 34, 1879: 53, 1880: 65, 1882: 182, 1883: 144, 1884: 90, 1885: 105. Für 1881 fehlen die Zahlen.

Untersucht man zunächst die Arbeitseinstellungen nach der Jahreszeit ihrer Entstehung, so lagen über 797 Streiks Angaben dieser Art vor. Während im Durchschnitt auf einen Monat 67 Arbeitseinstellungen entfielen, war die Ziffer in den Monaten August bis Februar niedriger, dagegen stieg sie für die Monate März bis Juli, insbesondere im April mit 105, bedeutend höher. Es findet hierdurch die allgemeine Beobachtung ihre Bestätigung, daß die Arbeitseinstellungen im Frühling und Sommer, wo die Arbeiter bei voller Beschäftigung in allen Gewerben günstige Chancen für sich haben, ihren Höhepunkt erreichen. Geographisch entfiel in Frankreich die Mehrzahl der Arbeitseinstellungen auf die Departements mit hochentwickelter Industrie. Arbeitseinstellungen in landwirthschaftlichen Betrieben sind nicht beobachtet worden.

Ueber die Ursachen des Streiks ergibt sich, daß 44 pCt. wegen erhöhter Lohnforderungen unternommen wurden, 22 pCt. richteten sich gegen Lohnherabsetzungen seitens der Unternehmer, 11 pCt. fanden statt wegen verschiedener Beschwerdepunkte gegen Arbeitsbedingungen, 5,5 pCt. wegen Forderung kürzerer Arbeitszeit und 17,5 pCt. wegen anderer Ursachen. Vergleicht man hiermit die Ergebnisse der kürzlich

veröffentlichten amerikanischen Streikstatistik, so fanden auch dort die meisten Arbeitseinstellungen, nämlich 43 pCt., wegen höherer Lohnforderungen statt, 20 pCt. richteten sich auf Verkürzung der Arbeitszeit und 8 pCt. gegen Lohnherabsetzung. Von den übrigen Ursachen der französischen Arbeitseinstellungen seien hervorgehoben: Beschwerden gegen Aufsichtsbeamte, Weigerung der Sonntagsarbeit, schlechte Beschaffenheit des Rohmaterials, Auslöhnungszeit, Einführung neuer Maschinen, Zurückhalten eines Theiles zur Versicherung gegen Unfälle, Errichtung von Konsumvereinen.

Ueber die Dauer der Arbeitseinstellungen lagen für 790 Fälle Angaben vor. Mehr als die Hälfte der Streiks dauerte 1—10 Tage,  $\frac{1}{5}$  1—20 Tage, nur 1,7 pCt. dauerte über 100 Tage. Ein Streik der Sattler in Paris 1877 und 1878 hatte die außergewöhnliche Dauer von 15 Monaten. Im Durchschnitt betrug die Dauer eines Streiks in dem 11jährigen Zeitraum 16 Tage. Für 673 Arbeitseinstellungen konnte die Zahl der beteiligten Arbeiter nachgewiesen werden; von diesen war bei 52 pCt. die Zahl der Theilnehmer unter 100. Ein großer Streik der Kohlenarbeiter von Anzin im Jahre 1884 umfaßte 10 150 Arbeiter und derjenige der Tischler in Paris im Jahre 1879: 2000. Die mittlere Zahl der bei einem Streik beteiligten Arbeiter war 333. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug bei 629 Streiks 5 509 367 oder 8664 für einen Streik und 27 Tage für einen beteiligten Arbeiter. Nimmt man den Durchschnittslohn eines Arbeiters zu 3 Fr. 50 C. an, so kostete jeder Streik den daran beteiligten Arbeitern zusammen durchschnittlich 30 300 Fr. und jedem Arbeiter etwa 100 Fr. Von den gesammten 804 Arbeitseinstellungen entfielen 39 pCt. auf die Textilindustrie, 17 pCt. auf Berg- und Hüttenwerke, 15 pCt. auf Baugewerke, 6 pCt. auf die Lederindustrie, 5 pCt. auf die Bekleidungsindustrie und 18 pCt. auf andere Gewerbe.

Von 753 Arbeitseinstellungen, über deren Ausgang Angaben vorlagen, hatten 27 pCt. für die Arbeiter günstigen, 16 pCt. theilweisen Erfolg, 57 pCt. dagegen blieben erfolglos. Nach den diesbezüglichen amerikanischen Ergebnissen hatten daselbst 45 pCt. der Streiks Erfolg, 14 pCt. theilweisen und 40 pCt. blieben erfolglos für die Arbeiter. Die günstigsten Jahre für die streikenden Arbeiter waren in Frankreich 1876 mit 31 pCt. erfolgreicher Streiks und 1884 mit 30 pCt.

Bei der hohen wirthschaftlichen und sozialen Bedeutung der Streiks wäre es dringend wünschenswerth, daß in allen von Streiks betroffenen Ländern eine regelrechte und vor allen Dingen eine unparteiische Sichtung des Ausganges derselben in allen seinen Wirkungen eintreten würde. Nicht nur den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern der ganzen Volkswohlfahrt wäre damit gedient. Das gilt natürlich auch für Deutschland.

## Zu den Ausbreitungsverbänden.

Hinsichtlich der Thätigkeit der Ausbreitungsverbände auf ihren Generalversammlungen ist eine Notiz im letzten Protokoll des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter von Interesse. Der Generalsekretär des genannten Gewerkevereins, Hr. C. Hahn-Burg, schreibt nämlich folgendes:

Die Generalversammlung des Thüringer Ausbreitungsverbandes, die kürzlich in Merseburg stattfand, scheint empfindlich an Stoffmangel gelitten zu haben, wie aus den von mehreren Seiten an den Generalrath gelangten Mittheilungen hervorgeht. Daß die Thätigkeit solcher Verbände ihrer ganzen Natur nach nur eine vorübergehende sein kann, daß mit der erlangten Ausbreitung der Gewerkevereine diese Verbände ihren Zweck erfüllt haben und ihre Arbeit erledigt ist, wurde bei ihrem Auftauchen zwar überall angenommen; des Daseins süße Gewohnheit ist aber meist mächtiger, als die Erkenntniß, mehr und mehr überflüssig zu werden. Das scheint auch so bei den Ausbreitungsverbänden zu sein und die uns zugegangenen Mittheilungen über die jüngste Versammlung in Merseburg bestätigen diese Annahme. Es wäre nun bei dem Mangel anderer Beschäftigung sehr zweckmäßig gewesen, wenn es die Merseburger Versammlung mit praktischer Gewerkevereinsarbeit versucht hätte, gleichviel auf welchem Gebiete unserer weiterverbreiteten Thätigkeit, wenn Vorschläge oder Anträge ans Licht getreten wären, bestimmt, die gemeinsame Sache zu fördern oder ihr neue Bahnen zu erschließen. Jeder würde sich hierüber gefreut und solche Anregungen mit Dank entgegen genommen haben. Statt dessen haben einige der dort Anwesenden bequeme Veranlassung gefunden, den nicht vertretenen Generalräthen den Kopf zu waschen und vor deren „partikularistischen Bestrebungen“ zu warnen. Wer hiervon nichts zu vermelden wußte, der behalt sich mit andern Mächtigkeiten. So hob z. B. Herr Berlinghoff-Zena den Mangel demokratischen und genossenschaftlichen Gefühls hervor, den er aus den Zuschriften des Generalraths herausgefunden haben wollte. Die Briefe des Generalraths seien zu kalt und förmlich; er würde stets in diesen „Hochgeehrter Herr Berlinghoff“ anreden. Herr Gübner-Markwerben führte bittere Klage darüber, daß durch die Ungerechtigkeit des Generalraths, der nur für die Delegirten eingetreten sei, die ihm, dem Generalrath, gepaßt hätten, die Generalversammlung in Görtz um seine schätzbare Mitwirkung gekorrupt sei. Er bezichtigte den Generalrath, 60 Stimmen, die auf ihn gefallen und eingegangen seien, unterschlagen und so seine Wahl zur Generalversammlung hintertrieben zu haben.

Was nun die Wünsche des Herrn Berlinghoff hinsichtlich der Anreden in Briefen betrifft, so sind die geschäftsführenden Beamten jeder Zeit bereit, selbst die weitgehendsten Ansprüche zu überholen. Statt des abjektierten: „Werther Vereinsgenosse“ könnte man auch sagen: „Hochgeschätzter Freund und Gönner“, oder „Liebwerther Genosse und Freund“. Ist man sich erst gegenseitig näher gerückt und hat das Vergnügen, persönlich mit einander bekannt zu sein, dann braucht man weniger förmlich zu sein und Anreden wie „Mein theurer Herr Genosse“, oder „Gott grüß dich, alter Hund!“ werden dann nicht übel genommen, sondern wirken erfrischend und belohnend auf den gegenseitigen Gedankenaustausch. So lange man aber die Ehre

persönlicher Bekanntschaft nicht gemacht hat, darf man sich solche Vertraulichkeiten nicht gestatten.

Herr Hübner wird die von ihm vorgebrachten Anschuldigungen vertreten müssen. Der Generalrath kann derartige Verdächtigungen nicht ungeahndet hinnehmen. Von keinem der Generalrathsmitglieder ist bei der bündigen Wahl zu Gunsten oder zum Nachtheil des einen oder andern Wahlkandidaten ein Wort geschrieben oder gesprochen worden. Wer das Gegentheil behauptet, macht sich einer groben Unwahrheit schuldig. Die Thätigkeit des Generalraths hatte sich lediglich darauf beschränkt, Sorge zu tragen, daß die Wahl der Abgeordneten, die zugleich auch Abgeordnete für die Generalversammlung der Krankenkasse waren, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß erfolgte. Wenn Herr Hübner über seine Nichtwahl eine Beschwerde zu führen halte, so war er ebenso berechtigt wie verpflichtet, diese der Generalversammlung in Öhrlich zu unterbreiten. Das hat er nicht gethan. Statt dessen wendet er sich an die Generalversammlung des Ausbreitungsverbandes, die formell wie materiell zur Beurtheilung solcher Beschwerden gar keine Veranlassung hat.

Ohne uns mit den vorstehenden Ausführungen in allen Einzelheiten einverstanden erklären zu können, müssen wir doch im Großen und Ganzen Herrn Hahn völlig beistimmen und wir meinen, die Ausbreitungsverbände würden sich ihr Grab selber graben, wenn sie nicht verständen, sich voll und ganz im Rahmen derjenigen Thätigkeit zu halten, welche ihnen ihrem Namen und ihrem ganzen Wesen nach doch klar vorgeschrieben ist. Wohin sollte es wohl führen innerhalb unserer Gewerkeorganisation, wenn das obige Beispiel des Thüringer Ausbreitungsverbandes Nachahmer fände?

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Ueber die Thätigkeit des Hauptkassiers Hrn. J. Bey für unseren Gewerkeverein in Thüringen liegen uns weitere Mittheilungen vor. Dana hat Genosse Bey im Verlaufe seiner Reise noch Vorträge gehalten (über Ohrdruß berichteten wir in voriger Nr. d. Bl.) in Jlmeneu, Elgersburg, Manebach, Roda, Unterköddich, Günthersfeld und Neuselbach, zumeist vor gut besuchten Versammlungen und mit gutem Erfolge für unsere Sache, der mit der Zeit erst seine Früchte zeitigen wird. Im Ferneren wird Hr. Bey noch sprechen in Raghütte am 25., in Scheibe am 26., in Weilsdorf am 28., in Breitenbach am 29. und in Suhl-Mabendorf am 30. September. Näheres berichten wir noch. — Der Hauptschriftführer Georg Benz hat gesprochen am 27. September vor einer gut besuchten Versammlung in Lettau und am 28. September in Hüttensteinach, wo die Versammlung infolge des sehr ungünstigen Wetters nicht so besucht war, als sie den Verhältnissen entsprechend hätte besucht sein müssen. Auch hierüber folgt später näherer Bericht.

\*\* Ueber die große Gewerkevereinsversammlung, welche am Sonntag, den 29. September, in Feuersteins Salon zu Berlin stattfand mit der Tagesordnung: „Die Bedrohung des Koalitionsrechts der Arbeiter“ (Referent Verbandsanwalt Hr. Dr. Hirsch), können wir wegen der Abwesenheit des Leiters d. Bl. leider nicht besonders berichten und verweisen deshalb unsere Leser auf den „Gewerkeverein“, der wohl einen eingehenderen Bericht über die Verhandlungen bringen wird.

\*\* Ueber ein eigenartiges Verfahren des Danziger Herrn Polizeipräsidenten gegenüber dem dortigen Ortsverein der Kaufleute berichtet das Generalrathsprotokoll des genannten Gewerkevereins in Folgendem:

Vom Ortsverein Danzig ist eine Verfügung des dortigen Polizeipräsidenten eingelangt, welche den Nachweis verlangt, daß unsere Vereinsstatuten staatlich genehmigt sind. Falls derselbe nicht innerhalb sechs Wochen beigebracht ist, wird die Schließung des dortigen Ortsvereins gedroht. — Herr Sommer verbreitet sich in sehr ausführlicher Weise über die Vertheidigung des Polizeipräsidenten zu dem Verlangen und unterrichtet die Versammlung über das, was in dieser Angelegenheit bereits geschehen, sowie über die Folgen der etwaigen Schließung. Er hält es für das Beste, den Herrn Anwalt Dr. Max Hirsch mit der Verfolgung der Sache zu betrauen und die Kosten für eine möglicherweise nöthig werdende Reise desselben nach Danzig zu bewilligen. Nachdem noch die Herren Asch, Grebin und Kränzler hierzu gesprochen haben, wird einstimmig beschlossen, nach dem Vorschlage des Herrn Sommer zu verfahren.

\*\* Die Erwerbung der beschränkten bürgerlichen Persönlichkeit durch Fachvereine soll in Belgien durch einen Gesetzentwurf ermöglicht werden, welchen der Justizminister Lejeune gegen Ende der diesjährigen Session eingebracht hat, und der jetzt zur Veröffentlichung gelangt. Dem Gesetzentwurf liegt zum Grunde ein Ausschussbericht, welcher von dem Rechtsgelehrten Adolf Prins erstattet ist auf Grund eingehender Berathungen des Ausschusses für Untersuchungen der Arbeitsverhältnisse. Das belgische Vorgehen ist für uns in Deutschland um so lehrreicher, als alle Anträge im Deutschen Reichstag, wie sie im Interesse der Erlangung der juristischen Persönlichkeit für erlaubte Vereine namentlich von Schulze-Delitzsch mehrere Sessionen hindurch gestellt worden sind, stets auf den heftigsten Widerstand bei der Regierung stießen. Minister Lejeune hat sich bei der Ausarbeitung seines Entwurfs an das französische Gesetz von 1884 gehalten, ist jedoch noch erheblich weiter gegangen. So sollen die Fachvereine in Belgien hinsichtlich der bürgerlichen Persönlichkeit von Rechtswegen nach Erfüllung der formellen Bedingungen erwerben, während in Frankreich die Verleihung dieser Eigenschaft dem freien Ermessen der Behörden anheimgegeben ist. Es wird erläuternd bestimmt, daß unter verordneten Berufsarten oder Gewerben solche zu verstehen sind, welche auf die Darstellung desselben Erzeugnisses hinstellen. Die Regierung bezeichnet ein Amt, welches die Gründung

von Fachvereinen in ein Register einzutragen hat; vom Tage der Eintragung an bestehen die Vereine mit der juristischen Persönlichkeit. Die Satzungen müssen Firma, Sitz mit Zweck des Vereines, das Verfahren bei der Ernennung der Vertreter, das Schicksal des Vermögens nach der Auflösung des Vereines oder die Entziehung der bürgerlichen Persönlichkeit angeben, sowie die Bestimmung enthalten, daß die Mitglieder des Vereines bei Streitigkeiten über Verhältnissverhältnisse einem Schiedsgericht sich unterwerfen, falls die Gewerkschaft auch dazu bereit ist. Das französische Gesetz begünstigt sich damit, die Rathspflegung der Vereine in solchen Fällen für zulässig zu erklären. Die Satzungen sind vor der Eintragung beim Maire einzulegen, worauf gleich die Liste derjenigen Mitglieder, welche irgendwie an der Leitung des Vereines theilnehmen; diese müssen Staatsangehörige sein und in Belgien wohnen. Änderungen an den Satzungen oder Abwechsel in der Leitung sind dem Eintragungsamte mitzuteilen. Die Befähigung wird, ähnlich wie in Frankreich, dahin eingeschränkt, daß die Vereine an unbeweglichen Gütern bloß das zur Abhaltung ihrer Versammlungen, zum Unterbringen ihrer Geschäftsräume, technischen Lehranstalten, Bibliotheken, Sammlungen, Laboratorien und zu Versuchszwecken Benöthigte besitzen dürfen; dagegen sollen die belgischen Fachvereine, im Gegensatz zu den französischen, auch Schenkungen annehmen dürfen mit der Maßgabe, dazu nach dem gemeinen Rechte die Ermächtigung einzuholen und außerdem gegebenenfalls die geschenkten Immobilien zu veräußern. Als eine ganz neue Bestimmung im französisch-belgischen Recht erscheint sodann eine jährliche Abgabe auf den liegenden Gütern der Vereine als Ersatz für die bei Gütern der todtten Hand selten oder nie zur Erhebung gelangenden Zirkulationsabgaben. Ein- und Austritt steht den Mitgliedern jederzeit frei, auch trotz der anderweitigen Satzung, dagegen behält der Ausscheidende seine Rechte an einer vom Verein abhängigen Hilfs- oder anderen Kasse. Der Verlust der bürgerlichen Persönlichkeit kann durch die Regierung im Falle geschwinder Verwendung des Vermögens verfügt werden; also auch gehen die unbeweglichen Güter aus Schenkungen an die Urheber der letzteren oder deren Erben und Rechtsnachfolger zurück, während das unter lästigen Bedingungen erworbene unbewegliche Gut auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft veräußert und der Erlös an die Hinterlegungskasse abgeführt wird. Mit Strafbestimmungen für falsche Angaben (16—500 Frls. Geldbuße) schließt der Entwurf; die Unterlassung der Anmeldung von Wandlungen in den erklärungsplichtigen Verhältnissen wird mit 16 bis 200 Frls. geahndet.

\*\* Die Stadtverordnetenversammlung zu Charlottenburg hat, wie die Tageszeitungen melden, in ihrer letzten Sitzung einen Antrag auf Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts und eines Einigungsamtes mit großer Mehrheit angenommen. Als Muster für die zu entwerfenden Statuten soll das Gewerkegericht der Stadt Frankfurt a. M. dienen. — Der bezügliche Antrag, welcher diesen Beschluß herbeiführte, ist, wie unseren Lesern bekannt sein dürfte, vom Ortsverbande der deutschen Gewerkevereine in Charlottenburg ausgegangen. Ob der Magistrat dem Beschlusse der Stadtverordneten zustimmen und ob auch die Genehmigung der oberen Behörde erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

\*\* Ueber die Dauer und den Umfang des Bergarbeiter-Ausstandes in den Steinkohlenbezirken an der Ruhr, der Saar und in Schlesien liegen jetzt genauere Ermittlungen vor, welche das nachstehende Ergebnis hatten.

Im Ruhrgebiet dauerte der Streik insgesamt einen Monat und war fast allgemein, so daß z. B. an einem Tage 97 pCt. der Gesamtbelegschaft ausständig waren. An 21 Arbeitstagen feierten täglich im Durchschnitt etwa 60 000 Mann oder gegen 52 pCt. aller Bergarbeiter.

In den Staatsgruben an der Saar waren überhaupt 17 000 Mann oder nahezu 66 pCt. der ganzen Belegschaft am Ausstände betheilig. Während der acht Arbeitstage, an denen gestreikt wurde, feierten durchschnittlich täglich etwa 10 000 Mann oder nicht ganz 40 pCt. der Gesamtbelegschaft.

Was den Ausstand in Schlesien betrifft, so feierten in Niederschlesien an 5 Arbeitstagen durchschnittlich mehr als 66 pCt., darunter an einem Tage fast 90 pCt. der gesammten Belegschaft, nämlich nahezu 13 000 Mann. Auf den ober-schlesischen Steinkohlengruben dauerte der Streik dagegen im Ganzen 9 Tage und zwar blieben täglich im Durchschnitt 5—6000 Mann oder etwa 12 pCt. sämmtlicher Arbeiter von der Grubenarbeit fern. Auf den beiden in Oberschlesien vom Staate betriebenen Steinkohlenbergwerken im Besonderen wurde nur an 2 bzw. 1 1/2 Tagen von einem kleinen Theil der jüngeren Mannschaft die Arbeit eingestellt. An jedem der vier in Betracht kommenden Tage feierten durchschnittlich nur 7,3 pCt. von insgesamt 8800 Arbeitern.

\*\* Die Armenziffer in Deutschland ist während der letzten Jahre durchweg empor gegangen. In Bayern wurden von der gemeindlichen Armenpflege 1887 im Ganzen 173 193 Personen unterstützt gegen 167 973 im Jahre 1886; die Zunahme betrug also 8,1 pCt. In Berlin wurden 1887 16 804 Personen in offener Armenpflege unterstützt. Man wird nun bald die Antwort auf die Frage erhalten, ob die Arbeiterversicherung eine Entlastung des Armenbuhdets der Gemeinden herbeiführen werde. In mehreren Städten (Berlin, Elberfeld, Magdeburg) sind die Armenunterstützungssätze so hoch, daß die Besizer der Altersrente, um denselben Unterstüßungsbetrag zu erhalten, wie bisher, von der Armenpflege noch einen Zuschuß zu der Rente bekommen müßten.

## Personal-Nachrichten.

Tiefenfurt, den 29. 9. 89. In das R. Steinmann'sche Malerpersonal gingen ein und wurden zur Unterstützung dem E. Levinson'schen streikenden Malerpersonal nachstehende Geldsendungen übergeben: Vom Malerpers. Fasolt u. Gichel, Blankenhain, 19 Mk., vom Malerpers. Simon u. Halbig, Gräfenhain, 7,30 Mk., vom Malerpers. Restner, Ohndorf, 15,75 Mk., vom Malerpers. Gebr. Schönan, Hüttensteinach, 25 Mk., unter Chiffre „O. P. S.“ 8,80 Mk., vom Verband vor dem Thüringer Wald 25 Mk., von Herrn Hyronimus Schmidt, Ohndorf, 1 Mk., von den Kollegen von H. E. Knoll, Fischern, 6 fl., vom Malerpers. „Unbenannt“ 25,50 Mk., vom Verein der Porzellan- u. Maler Mährens u. Schlesiens „Sektion Zwickau“ 7 fl.

Wir bescheinigen dies dankend und bringen zur gefl. Kenntniß, daß sich das streikende Personal aufgelöst und sämtliche Kollegen anderweitig Stellung angenommen haben, da keine Einigung erzielt wurde.

Mit kollegialischem Gruß:

Das R. Steinmann'sche Malerpersonal.  
J. A.: Robert Gebauer, Vorsitzender.

## Vereins-Nachrichten.

§ Berlin II (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler). Protokoll-Auszug der Versammlung vom 9. September 1889. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war: Bericht des Delegierten Hrn. Maler Gustav Lenß über den Delegiertentag in Zwickau. Hr. Gustav Lenß ging in ausführlicher Weise die ganzen Verhandlungen, wie sie in Zwickau gepflogen worden, durch, und erwähnte namentlich alle die Punkte, welche dort oder später zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß gegeben haben.

Redner spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Delegierten Adenacker und Munk, anstatt auf die Mißstände im Berufe und deren Beseitigung einzugehen, gleich bei Beginn der Verhandlungen nichts Besseres thun zu können meinten, als dem Gewerbeverein eins auszuwischen. An Stelle der Gründe seien Verdächtigungen getreten, welche immer wiederholt werden, trotzdem dieselben so und so oft widerlegt worden sind. Bezeichnend sei die Behauptung, der Gewerbeverein habe in 20 Jahren nur 4000 Mark Arbeitslosen-Unterstützung gezahlt. Ebenso sei die schon erwähnte Resolution, welche sich gegen den Gewerbeverein aussprach, unter ganz merkwürdigen Umständen zu Stande gekommen. Nachdem die genannten Delegierten des Vormittags für und gegen den Gewerbeverein gestritten, so daß allseitig der Schluß beliebt worden, hätten die Herren Munk (Berlin) und Marold (Tiefenfurt) in der Mittagspause sich hingesetzt und die Resolution zurechtgemacht, dann aber einen jungen Fraureuther Kollegen mit der Einbringung beauftragt. Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen am Nachmittag sei ohne jede Debatte über die so plötzlich aufgebrachte Resolution abgestimmt worden, und zwar sei dieselbe mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen worden. Unrichtig sei es, wenn Hr. Munk in der Versammlung zu Berlin behauptet habe, daß dieselbe mit 41 gegen 5 angenommen sei, denn es wurde derzeit noch so abgestimmt, daß jeder Delegierte eine Stimme hatte, und 46 Delegierte waren bekanntlich nicht anwesend. Nachdem von den vorliegenden beiden Entwürfen der Berliner öffentlichen Versammlung abgelehnt und ein Antrag des Schlesienschen Malerverbandes ebenso mit einer kleinen Modifikation beseitigt worden, wurde der Fraureuther Entwurf der weiteren Verhandlung zu Grunde gelegt. Meißelgelber wurden abgelehnt, dagegen auf Antrag des Hrn. Zielowski Meißelgeld mit pro Kopf 3 Pf. festgesetzt. Nachmittags 5 Uhr habe sich ein Streit zwischen Hrn. Munk und dem Vorsitzenden entsponnen, welcher den aufsichtsführenden Beamten veranlaßt habe, mit der Auflösung zu drohen. Er erwähne diesen Umstand nur deshalb, weil Herr Munk diese Sache leithin öffentlich anders und zwar so dargestellt habe, als ob der Redner über seine (des Redners) Aeußerungen gegen Munk sich mißbilligend geäußert habe. Um 6 1/2 Uhr hörten die Verhandlungen wieder auf, es sei zu schwierig gewesen, noch zu arbeiten.

Am zweiten Tage wurde die Unterstützung für den Fall des Reisens und „für dringenden Fällen“ beschlossen. Nicht beschlossen sei, wer zu entscheiden habe, was dringende Fälle seien. Er habe bei diesen Statutenberathungen nur noch passiven Antheil genommen, einmal, weil er bei den ersten Berathungen unterbrochen worden, und dann, weil das, was hier noch erreicht werden sollte, für ihn keine Bedeutung hätte. Interessant sei noch, wie die auf der Tagesordnung befindlichen Punkte: die Verbesserung der allgemeinen Malerverhältnisse und die Lehrlingsfrage erledigt worden seien. Die betreffenden Referate, welche mehr zur Dekoration auf der Tagesordnung standen, seien in einigen Minuten und ohne jedes Eingehen, ohne jeden praktischen Vorschlag erledigt worden. — Für seine interessanten Mittheilungen wurde Hr. Gustav Lenß vom Vorsitzenden im Namen des Vereins der Dank abgestattet.

## Amflicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse:  
Budau: 28. 9. 89 E. Kahnt; Blankenhain: 21. 9. A. Gray, D. Probst;  
Oberhausen: 28. 9. W. Ding; Nonn-Poppelsdorf: 21. 9. S. Müller; Ghrz-  
Grenzhausen: 7. 8. P. Basi, 31. 8. S. Wittelsberger, 28. 9. S. Winder;  
Rudolstadt-Vollstedt: 28. 9. H. Rauch II, D. Proschold (beide vom Militär  
zurück).

2) In den Gewerbeverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Blankenhain: 28. 9. E. Gimmann; Schramberg: 21. 9. S. Neef; Stanowitz: 28. 9. B. Blum; Waldenburg: 21. 9. R. König; Altwasser: 21. 9. A. Scholz; 28. 9. G. Hörning; A. Schmidt; Rheinsberg: 21. 9. B. Steje, S. Reß; Schlierbach: 28. 9. S. Warburger, S. Vier, S. Knoth.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:  
Rudolstadt-Vollstedt: 28. 9. S. Frank; Roslau: E. Schönevald.

4) In die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:  
Schramberg: 21. 9. H. Buhl; Waldenburg: 21. 9. Zobel.

5) In den Gewerbeverein (als Tag der Ausnahme gilt der Tag der Meldung):

Gräfenhain: J. Baumann; Schramberg: E. Leutner; Schreiberhau: S. Färber; Roslau: S. Hippe, E. Meusel, F. Betthausen, Ch. Adomeit; Manebach: D. Schneider; Eisenberg: K. Stein, M. Lehndorf, K. Rätz.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:  
Bonn: G. Deern; Altwasser: S. Seidel, W. Rodtich; Eisenberg: Fr. Kraber; Ilmenau: S. Hörnlein (gestl.).

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:  
Sorgau: D. Lautsch.

3) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:  
Waldenburg: Zobel.

4) Aus dem Gewerbeverein:  
Unterweiskuh: R. Müller.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,  
Vorsitzender.

S. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenß,  
Hauptgeschäftsführer.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne vor der dril. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* Charlottenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Ginzke, Rosinerstr. 3. 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Der Werth der Reiseunterstützung und der Gewerbeverein, 3. Verschiedenes. Der wichtigen Tagesordnung wegen ersuche ich die Kollegen dringend, sämmtlich zu erscheinen. Aug. Koch, Vors.

\* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Schriftführers, 3. Abrechnung vom Stiftungsfest, 4. Verschiedenes.  
Rudolf Sargel, Schriftf.

\* Ilmenau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.  
F. Ed. Hübsch, Schriftf.

\* Oberhausen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Oktober, im Vereinslokal. Tagesordnung dafelbst.  
Herrn Pöppinghaus, Schriftf.

\* Petersdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.  
Josef Bichof, Schriftf.

\* Rosenau-Passau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, Einzahlung der Beiträge im Lokal von Wandel. Die Mitglieder werden dringend ersucht, ihre Quittungsbücher mit zur Stelle zu bringen.  
S. Preshner, Ortskassirer.

\* Sorgau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 7 Uhr, im Gasthof zur Eisenbahn. Tagesordnung wird dafelbst bekannt gegeben.  
Julius Hänel, Schriftf.

\* Tiefenfurt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Schriftführers, 3. Wahl eines Revisors, 4. Anträge und Beschwerden. Ferner werden alle Mitglieder ersucht, welche im Besiz von Büchern sind, dieselben zur Versammlung abzugeben.  
C. Häbel, Schriftf.

\* Arzberg. Ortsversammlung am Sonntag, den 6. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal (Herrn Schelter).  
Im Auftrage des Vorstandes: Johann Seidel.

\* Roda. Ortsversammlung am Sonntag, den 6. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. 1. Kassiren der Beiträge, 2. Verschiedenes. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird gewünscht.  
August Eichel, Kassirer.

\* Roslau. Ortsversammlung am Sonntag, den 6. Oktober, im Gasthof zum deutschen Kaiser. 1. Bezahlen der Beiträge, 2. Besprechung eines Stiftungsfestes, 3. Anträge und Beschwerden.  
Heinrich Schmidt, Kassirer.

\* Kolmar. Ortsversammlung am Montag, den 7. Oktober, Abends 8 Uhr, im Burghardt'schen Lokale. 1. Mittheilungen, 2. Quartalsabschluss, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Aufnahme u.  
E. Kretschmer, Schriftführer.

\* Methen. Ortsversammlung am Montag, den 7. Oktober, Abends 8 Uhr, im „goldenen Schiff“.  
M. Schröder, Schriftf.

\* Mehan. Ortsversammlung am Montag, den 7. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung dafelbst.  
Gustav Deyer, Schriftführer.

\* Magdeburg-Neustadt. Ortsversammlung am Mittwoch, den 9. Oktober, Abends 8 Uhr, in der „Wilhelma“. Erscheinen sämmtlicher Mitglieder sehr erwünscht.  
P. Hofmann, Schriftf.

\* Sabla. Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Furienteller“. 1. Rechnungslegung vom 3. Quartal 1889, 2. Aufnahme und Abmeldung, 3. Besprechung wegen Abhaltung des Ortsverbands-Stiftungsfestes, 4. Innere Angelegenheiten.  
Albert Krause, Schriftf.

### Sterbetafel.

Budau, Carl Seidel, Porzellanbrenner, verheirathet, 43 Jahr, 3 M., 15 T. alt, gest. am 26. September 1889 an chronischer Lungenentzündung; lezt. Krankheitsdauer 1 1/2 Jahr. Mitglied des Gewerbevereins sowie der Kranken- und Begräbniskasse.